

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser		
Sitzung am:	Dienstag, 28.11.2017		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:10 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Haake CDU

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert SPD
Herr Dieter Helms CDU
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Herr Horst Karnau SPD
Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Herr Michael Cordes FDP

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dipl. Ing. Silke Ehmén Belegschaftsvertreter
Herr Uwe Frerichs Belegschaftsvertreter
Herr Rainer Logemann Belegschaftsvertreter

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling Bürgermeister
Herr Rolf Oeljeschläger Fachbereichsleiter
Herr Lutz Schöbel Betriebsleiter
Herr Thomas Schulz stv. Betriebsleiter (Protokollführer)
Herr Tim Hobbiebrunten techn. Leiter Wasserwerk

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2017 (Nr. 45)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Nachfolgenutzung des Wasserturmes Bad Zwischenahn	3
3.2.	Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	3
3.3.	Erschließung B-Plan 157 „Westlich August-Hinrichs-Straße“	6
3.4.	Sanierung des Biofilters auf der Kläranlage Bad Zwischenahn	6
3.5.	Erneuerung des Eisensalzlager tanks auf der Kläranlage Bad Zwischenahn	6
3.6.	Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	7
4.	Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb vom 26.04.2016 hier: Wasserbenutzungsgebühr der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2017/208	7
5.	18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2017/205	8
6.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2018 Vorlage: BV/2017/206	8
7.	Anfragen und Hinweise	9
8.	Einwohnerfragestunde	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Haake eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2017 (Nr. 45)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Nachfolgenutzung des Wasserturmes Bad Zwischenahn

Im Januar wird eine Arbeitskreissitzung einberufen, um über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

- 65, 81 -

3.2 Zwischenbericht gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

Wasserwerk

Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4% gestiegen (Stand: Oktober 2017).

Ausführung des Wirtschaftsplanes

Der 3. Bauabschnitt der Transportleitung Rostrup bis Kreuzung Westersteder Straße ist im November fertiggestellt worden.

Die Beschichtungsarbeiten am Kalksilo beim Wasserwerk sind ebenfalls abgeschlossen worden.

Die im Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Kiesfilter sind auf das Wirtschaftsjahr 2018 verschoben worden, da es seitens des beauftragten Ingenieurbüros bei der Ausschreibung zu Verzögerungen gekommen ist und eine termingerechte Ausführung der Arbeiten nicht garantiert werden konnte.

Der im Jahr 2001 angeschaffte Betriebsanhänger ist abgängig und bekommt keine TÜV-Zulassung mehr. Daher ist die Anschaffung eines neuen Anhängers erforderlich. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € gerechnet. Die Mittel dafür stehen aus Vorjahren zur Verfügung.

Kläranlage

Die Überwachungswerte für die Einleitung der Kläranlage in die Aue wurden mit Ausnahme des Monats August eingehalten.

Stellungnahme zum Thema Sicherstellung von Ablaufwerten bei der Abwasserreinigung

Die Kläranlage Bad Zwischenahn entspricht mit ihren drei Reinigungsstufen (mechanisch, biologisch und chemisch) dem heutigen Stand der Technik.

Zur Darstellung der Reinigungsleistung der Kläranlage sind in der folgenden Tabelle die mittleren Zu- und Ablaufwerte der Kläranlage Bad Zwischenahn für das Jahr 2016 im Vergleich zu den gesetzlich einzuhaltenden Ablaufwerten aufgeführt:

	Zulauf Kläranlage Mittelwert 2016	Einleitungswert gem. AbwasserVO	Überwachungswert Einleitungserl.	Ablauf Kläranlage Mittelwert 2016
CSB	871 mg/l	90 mg/l	70 mg/l	50 mg/l
NH4-N	55,78 mg/l	10 mg/l	5 mg/l	0,94 / 4,24 mg/l
Nges	--	18 mg/l	14 mg/l	7,36 / 10,72 mg/l
Pges	13,74 mg/l	2 mg/l	1 mg/l	0,62 mg/l

Für den Parameter Stickstoff (NH4-N und Nges) sind jeweils zwei Mittelwerte aufgeführt. Der erste Wert gilt für die Monate Mai bis Oktober, der zweite Wert für November bis April. Die festgesetzten Grenzwerte für Stickstoff müssen laut Abwasserverordnung nur im Zeitraum von Mai bis Oktober eingehalten werden, da bei niedrigen Temperaturen Nitri- und Denitrifikation nur eingeschränkt stattfinden. Die Werte für die Wintermonate liegen im Mittel aber immer noch unter Grenzwerten.

Die Ablaufwerte der Kläranlage werden kontinuierlich durch Online-Messungen erfasst und dokumentiert. Die Werte zeigen, dass die gesetzlich einzuhaltenden Ablaufwerte durchschnittlich weit unterschritten werden, was auf eine insgesamt gute Reinigungsleistung der Kläranlage hinweist.

Erhöhte Ablaufwerte an einzelnen Tagen bzw. in einzelnen Reinigungszyklen der SBR-Reaktoren können dennoch immer mal wieder auftreten. Die Überschreitung der Grenzwerte kommt jedoch in der Regel selten und in geringem Maße vor. Die letzten bei der Überwachung festgestellten Überschreitungen waren im August 2017, Nges 19,9 statt 14 mg/l, und davor im Juli 2016 Pges 1,64 statt 1,0 mg/l.

Die erhöhten Ablaufwerte weisen auf eine vorübergehend gestörte Reinigungsleistung hin. Diese können durch technische Betriebsstörungen (z.B. Ausfall der Belüftung, Mangel an Eisensalz) oder durch außergewöhnlich belastetes Abwasser (z. B. schwer abbaubarer CSB aus Reinigungsprozessen des Gewerbes und der Industrie) verursacht werden.

Um zu verhindern, dass Abwasser mit überhöhten Ablaufwerten in die Aue gelangt, sind bereits verschiedene Überwachungsmöglichkeiten auf der Kläranlage vorhanden.

Zum einen befindet sich im Ablauf der Kläranlage eine Trübungsmessung. Sollten auf Grund eines schlechten Absetzverhaltens oder eines zu tiefen Eintauchens des Dekanters vermehrt Schlammflocken abgetrieben werden, schließt automatisch ein Schieber die Ablaufleitung und das Abwasser wird in den Pufferbehälter zurück gepumpt und durchläuft automatisch ein weiteres Mal den Reinigungsprozess in den SBR-Reaktoren.

Des Weiteren wird wie schon erwähnt eine Online-Messung betrieben. Sollten in den Reaktoren erhöhte Werte gemessen werden, wird automatisch eine Störmeldung gesendet. Das Ablassen des gereinigten Abwassers kann dann manuell unterbunden werden. In einem solchen Fall verbleibt das Abwasser im Reaktor, um nochmals den Reinigungszyklus zu durchlaufen oder alternativ dem Pufferbehälter zugeführt zu werden.

Sollte der Pufferbehälter seine maximale Speicherkapazität erreicht haben, wird das Abwasser von dort automatisch zur Zwischenspeicherung in die vorhandenen Regenspeicher gefördert und kann von dort, wenn wieder ausreichend Reinigungskapazität zur Verfügung steht, in den Zulauf der Kläranlage gelangen.

Es besteht also die Möglichkeit das Abwasser bei Störungen zurück zu halten und dem Reinigungsprozess erneut zuzuführen. Durch die vorhandenen Regenspeicher kann eine Abwassermenge von 3.600 m³ zwischengespeichert werden. Das entspricht rd. 80 % der durchschnittlichen Tagesmenge. Die Sicherheiten zur Rückhaltung belasteten Abwassers zum Schutz des Gewässers sind auf der Kläranlage bereits vorhanden.

Die punktuell auftretenden leicht erhöhten Messwerte können schon durch den Abtrieb einzelner Schlammflocken entstehen, was sich nicht vollständig verhindern lässt. Auch sind Abweichungen oder Fehler in der Online-Messung möglich. Deshalb wird sich eine leichte Überschreitung der Ablaufwerte nicht 100%ig verhindern lassen.

Um die Sicherheit zur Einhaltung der Ablaufwerte zu erhöhen und die Abwasserbelastung möglichst noch weiter zu verringern, ist der Einbau einer zusätzlichen Filtrationsanlage im Ablauf vorgesehen. Durch die Filtration wird der Abtrieb von Schlammflocken verhindert und durch die Rückhaltung auch feiner, nicht absetzbare Schlammflocken kann die Belastung des Abwassers durch ungelöste Stoffe weiter verringert werden.

Bei der Planung der Filtrationsanlage soll zwar die Möglichkeit einer weitergehenden Reinigung z.B. mit Aktivkohle bereits berücksichtigt werden, für eine weitreichende Abwasserreinigung zur Elimination von Spurenstoffen liegen zurzeit aber noch keine ausreichenden Erkenntnisse zur technischen Umsetzung vor.

In der vergangenen Betriebsausschusssitzung wurde die Anlage eines Schönungsteiches angeregt. Hier bestünde die Gefahr, dass es insbesondere bei warmen Temperaturen, zu Rücklösungen von Nährstoffen im Sediment kommen kann und die Belastung des Wassers dadurch noch ansteigt. Die Nährstoffbelastung kann zudem auch durch andere Faktoren wie Laubeintrag oder Fischbesatz noch zunehmen. Schönungsteiche werden daher immer weniger betrieben

Zusammenfassung:

Die durchschnittliche Belastung des Abwassers liegt weit unterhalb der festgesetzten Grenzwerte. Auf der Kläranlage sind bereits Sicherheiten und technische Möglichkeiten zur Rückhaltung von stärker belastetem Abwasser vorhanden. Auf Grund verschiedener Faktoren, wie z. B. technischen Störungen, werden sich kurzzeitige leichte Überschreitungen der eng gesetzten Grenzwerte nicht 100%ig vermeiden lassen. Durch den Bau einer Filtration soll die Sicherheit aber vergrößert und die durchschnittliche Abwasserbelastung nach Möglichkeit weiter verringert werden.

AM Schlüter bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass Bestehendes immer noch verbessert werden könne. Er verweist darauf, dass die technischen Voraussetzungen zur Vermeidung von Grenzwertüberschreitungen vorhanden seien. Er regt an, sich nicht nur im näheren Umkreis zu informieren, sondern auch darüber hinaus. So seien z. B. in der Schweiz noch strengere Grenzwerte einzuhalten, was erhebliche Investitionen erfordere und dort zu einer Erhöhung der Abwassergebühr geführt habe.

AV Haake erklärt, dass die Einhaltung der Grenzwerte ein gemeinsames Ziel sei, gleichwohl müssten die erforderlichen Investitionen finanzierbar sein.

Auf Anfrage von GI Autenrieb erklärt AM Frerichs, dass trotz der vorhandenen Technik eine Überschreitung der Grenzwerte nicht immer auszuschließen sei. So sei z. B. bei akuten Starkregenereignissen eine komplette Zwischenspeicherung des Abwassers im vorhandenen Regenspeicher nicht immer möglich. Zudem könne es in Einzelfällen zu Abweichungen bei der Online-Messung kommen, was erst im Nachhinein festzustellen sei.

AM Dipl.-Ing. Ehmén unterstützt die Aussagen von AM Frerichs und gibt zu bedenken, dass die jeweils einmaligen Überschreitungen in den vergangenen zwei Jahren sehr gering ausgefallen seien.

BL Schöbel verweist auf die für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehene Anschaffung einer Tuchfiltration. Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass diesbezüglich keine ausreichenden Erfahrungswerte vorlägen. Bei einer Investition in dieser Größenordnung, hier im 6-stelligen Bereich, müsse gewährleistet sein, dass der gewünschte Effekt erzielt werde.

AM Schlüter bittet darum, mit der Planung dieser Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zu beginnen und die Ausführung im Wirtschaftsjahr 2019 auch tatsächlich umzusetzen.

- 81 -

3.3 Erschließung B-Plan 157 „Westlich August-Hinrichs-Straße“

Die Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Westlich August-Hinrichs-Straße“ in Ofen sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen.

- 81 -

3.4 Sanierung des Biofilters auf der Kläranlage Bad Zwischenahn

Die Sanierung des Biofilters zur Behandlung der Abluft aus den verschiedenen Bereichen der Abwasserbehandlung musste an die heutigen Ansprüche an den Explosionsschutz angepasst werden. Diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

- 81 -

3.5 Erneuerung des Eisensalzlager tanks auf der Kläranlage Bad Zwischenahn

Die Anlieferung des Eisensalzlager tanks hat sich aufgrund einer fehlenden Transportgenehmigung verzögert. Die Aufstellung des neuen Behälters erfolgt voraussichtlich in der 48. Kalenderwoche.

- 81 -

3.6 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn

Zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Westl. August-Hinrich-Straße“ wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 50.000,00 € bewilligt. Durch Einsparungen im Vermögensplan des Vorjahres ist die Aufnahme eines Darlehens voraussichtlich nicht erforderlich.

Im Bereich der Wasserversorgung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2016 auf 943.305,84 €. Zum 31.12.2017 wird der Schuldenstand voraussichtlich ca. 913 T€ betragen.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2016 auf 7.231.951,88 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2017 wird ca. 6,7 Mio. € betragen.

- 81 -

4 **Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb vom 26.04.2016**
hier: Wasserbenutzungsgebühr der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2017/208

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

GI Autenrieb bekräftigt nochmals seinen Antrag und verweist darauf, dass man durch die bestehende Gestaltung der Gebühren Unternehmen subventioniere, während man finanziell schwächer gestellte Bürger benachteilige.

BL Schöbel spricht sich ebenfalls dafür aus, gerade sozial Schwächere zu entlasten. Seines Erachtens erziele allerdings eine wie im Antrag von GI Autenrieb vorgeschlagene Umstellung des bestehenden Tarifmodells diesen Effekt nicht. Das Einsparpotenzial für betroffene Bürger sei einfach zu gering. Preisnachlässe für Großabnehmer seien auch vor dem Hintergrund der Schaffung neuer Arbeitsplätze gängige Praxis.

AV Haake unterstützt die Aussage von BL Schöbel und verweist auf die im Vergleich zu an-deren Wasserversorgern geringe Gebühr. Auch berechne man im Gegensatz zum Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband keine verbrauchsunabhängige Grundgebühr.

Beschlussvorschlag:

Eine Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	keine

- 81 -

5 **18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**
Vorlage: BV/2017/205

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

6 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: BV/2017/206

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Mit Verweis auf die im Wirtschaftsjahr 2020 geplante Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges beantragt AM Schlüter, dass man zukünftig, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, vorrangig Fahrzeuge mit alternativem Antrieb anschaffen solle. In Fällen, wo dies nicht möglich sei, bitte er um Erläuterung. Seines Erachtens müsse die Gemeinde hier eine Vorreiterrolle spielen. Das Argument einer zu geringen Reichweite solcher Fahrzeuge sei bedingt durch den geringen Einzugsbereich des Wasserwerkes zu vernachlässigen.

Der techn. Leiter des Wasserwerkes Hobbiebrunnen erklärt, dass der zu ersetzende Dienstwagen unter anderem als Rufbereitschaftsfahrzeug genutzt werde. Wenn man hier als Ersatz ein Fahrzeug mit Elektroantrieb anschaffen würde, sei bei allen Kollegen des Wasserwerks zu Hause die Installation einer entsprechenden Ladestation erforderlich. Darüber hinaus müsse das Fahrzeug teilweise auch sehr schwere Lasten ziehen. Deswegen käme als Ersatz derzeit ausschließlich ein Fahrzeug mit herkömmlichen Verbrennungsmotor in Frage. Allerdings sei der spätere Austausch der im Einsatz befindlichen VW Caddies durch Fahrzeuge mit alternativem Antrieb denkbar.

Der Antrag von AM Schlüter wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

AM Schlüter bittet um schnellstmögliche Anschaffung des zusätzlichen Kühlers für das Blockheizkraftwerk.

Auf Anfrage von AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass es sich bei den Erlösen aus Überdeckung Vorjahre in Höhe von 200.000,00 € im Erfolgsplan des Bereiches Schmutzwasserbeseitigung um eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung handele. Da der Kalkulationszeitraum zum 31. Dezember 2018 ende, würden sich diese Mittel andernfalls gebührensenkend auswirken.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.113.700,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.796.800,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 316.900,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.077.500,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

7 Anfragen und Hinweise

Es wurden keine Anfragen und Hinweise gestellt.

8 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Nicht öffentlicher Teil

AV Haake verweist auf die Möglichkeit einer Besichtigung des Wasserwerkes und der Kläranlage und bittet darum, auf Wunsch eine Terminvereinbarung direkt mit den Mitarbeitern vor Ort vorzunehmen.

Er bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Haake
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Schöbel
Betriebsleiter

Schulz
Protokollführer

veröffentlicht: Hauptamt